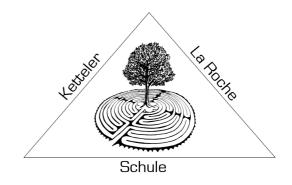
Anlage 6: Nachweis über ordnungsgem. Verlauf - 3. Blockpraktikum

<u>WICHTIG:</u> Bitte senden oder faxen Sie diese Bescheinigung so, dass sie frühestens am 1. Juli, spätestens am 2. Juli morgens um 8 Uhr in der Schule vorliegt.



Praktikumsnachweis - Vorabbestätigung (Sozialassistenz)

für die Versetzungskonferenz am 02.07.2025

Frau / Herrnhat
vom 19.05.2025 bis 04.07.2025 in unserer Einrichtung ein Blockpraktikum absolviert.
Sie / er hat in dieser Zeit (zutreffendes bitte ankreuzen)
0 – 4 Fehltage und damit das Blockpraktikum <u>bisher</u> ordnungsgemäß absolviert. Anzahl der bisherigen Fehltage:
mehr als 4 Fehltage, nämlich bisher Fehltage
die über 4 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten sind durch Überstunden eingearbeitet worden, das Blockpraktikum wurde dadurch ordnungsgemäß absolviert
die über 4 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten werden nachgeholt, das Blockpraktikum ist noch nicht ordnungsgemäß absolviert worden. Wir bitten um (nochmalige) Rücksprache.
 Beachten Sie bitte, dass die/der Studierende nicht versetzt werden kann, wenn das Blockpraktikum zum Zeitpunkt der Versetzungskonferenz (2. Juli) noch nicht ordnungsgemäß abgeleistet worden ist. Wenn Fehltage nachzuholen sind, wird die*der Schüler*in zu Beginn des neuen Schuljahres versetzt, sofern der Schule eine Bescheinigung über die nachgeholten Fehlzeiten vorliegt. Name der Einrichtungen:
Name der Einnentungen.
Praktikumsanleiter*in:
Straße:
Ort:
Tel./FAX:
(Stempel der Einrichtung) Unterschrift